

**Der Rundfunkrat**

**Niederschrift**

**1/2020**

**über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates  
am 27. Januar 2020**

17.00 – 18.30 Uhr

1. Wolfgang Krause, amtierender Vorsitzender
2. Gisela Rink
3. Christine Streichert-Clivot in Vertretung für Monika Bachmann
4. Dagmar Heib
5. Ulrich Commerçon in Vertretung für Petra Berg
6. Ralf Georgi
7. Josef Dörr
8. Mars d Bartolomeo
9. Dr. Wolfgang Bach
10. Dr. Thomas Jakobs
11. Kiymet Kirtas
12. Prof. Wolfgang Mayer
13. Adrian Zöhler
14. Lisa Brausch
15. Julia Mole
16. Tina Wagner
17. Christine Unrath
18. Eva Groterath
19. Heike Cloß
20. Thorsten Schmidt
21. Ewald Linn
22. Dr. Eckart Rolshoven
23. Joachim Wollschläger in Vertretung für Antje Otto
24. Dr. Arnd Klein-Zirbes
25. Richard Schreiner
26. Thomas Müller
27. Hermann Josef Schmidt
28. Peter Jacob in Vertretung für Angela Schuberth-Ziehmer
29. Ralf Dewald
30. Josef Petry
31. Clemens Lindemann
32. Bernward Hellmanns
33. Armin Lang
34. Martin Erbeling
35. Hasso Müller-Kittnau
36. Hermann Scharf
37. Eugen Roth

entschuldigt:

Richard Bermann  
Udo Recktenwald

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:	Joachim Rippel, Vorsitzender Michael Burkert, stv. Vorsitzender Volker Giersch Karl Rauber Bettina Altesleben
entschuldigt:	Sigrid Morsch Henrik Eitel Michael Steinmetz
vom SR:	Prof. Thomas Kleist, Intendant Lutz Semmelrogge, Programmdirektor Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin Bernd Radeck, Justitiar Martin Grasmück, Hörfunkdirektor Verena Klein, Leiterin der Intendanz Sonnja Wüst, stv. Justitiarin Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation Anne Christine Heckmann Dr. Astrid Wortberg (Protokoll)
entschuldigt	Barbara Pendorf, Referentin des Intendanten Armgard Müller-Adams
vom Personalrat:	Moschgan Ebrahimi

## TAGESORDNUNG

- 1 KONSTITUIERUNG DES RUNDFUNKRATES
  - 1.1 Begrüßung durch den amtierenden Vorsitzenden
  - 1.2 Begrüßung durch den Intendanten
  - 1.3 Feststellung der Mitgliedschaft
  
- 2 Geschäftsordnung des Rundfunkrates **RR-Vorlage 1/2020**
  
- 3 WAHLEN
  - 3.1 Wahl des Vorsitz führenden Mitglieds des Rundfunkrates
  - 3.2 Wahl des stv. Vorsitz führenden Mitglieds des Rundfunkrates
  
- 4 Bericht des Intendanten zur aktuellen Situation
  
- 5 Informationen zum Ablauf der Klausurtagung der Gremien des SR am 22./23. März 2020 in Bosen **Tischvorlage**
  
- 6 VERSCHIEDENES  
Sitzungstermine im Jahr 2020 **Anlage**

### **1. KONSTITUIERUNG DES RUNDFUNKRATES**

#### **1.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der geschäftsführende Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und anwesenden stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates, den Intendanten, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Vertreter des Personalrates sowie die Vertreter der Öffentlichkeit zur konstituierenden Sitzung des Rundfunkrates in dieser Amtsperiode des Rundfunkrates. Er wünscht allen Anwesenden Glück, Erfolg und Geschick um die Herausforderungen in der Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 zu meistern und freut sich auf eine effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Er begrüßt insbesondere Frau Dr. Astrid Wortberg, die die Gremiengeschäftsstelle seit 1. Januar 2020 verstärkt, sowie diejenigen Vertreterinnen und Vertreter, die von ihren Organisationen zum ersten Mal in den Rundfunkrat entsandt wurden. Dies sind: Dr. Thomas Jakobs (Katholische Kirche), Prof. Wolfgang Mayer (Die staatlichen Hochschulen

des Saarlandes), Tina Wagner (Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände im Saarland), Dr. Eckart Rolshoven (Verband der Freien Berufe des Saarlandes e. V.), Hermann Josef Schmidt (Saarländischer Städte- und Gemeindetag), Bernward Hellmanns (Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar), Martin Erbeling (Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt). Zudem begrüßt der Vorsitzende zudem weitere erstmals anwesende Personen, nämlich die Kultusministerin Christine Streichert-Clivot in Vertretung der Sozialministerin Monika Bachmann sowie Peter Jacob als Vertreter von Angela Schubert-Ziehmer (Saarländische Journalistenverbände).

Der geschäftsführende Vorsitzende weist darauf hin, dass es laut Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Satzung SR Aufgabe des bisher vorsitzführenden Mitglieds ist, den Rundfunkrat zu Beginn einer neuen Amtszeit einzuberufen. Er stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung zur Sitzung den nach den Regelungen in der Geschäftsordnung des Rundfunkrates erforderlichen Hinweis auf die anstehenden Wahlen nebst Wahlvorschlägen beinhaltete und diese den Mitgliedern mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 rechtzeitig zugegangen sind.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 17. Dezember 2019 wurde mit dem Einladungsschreiben vom 20. Januar 2020 versandt. In der im SharePoint des Rundfunkrates bereit gestellten Version des Protokolls seien zwei Anmerkungen aus der Mitte des Rundfunkrates bereits berücksichtigt. Der geschäftsführende Vorsitzende erklärt das Protokoll in dieser Form für genehmigt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Im Anschluss daran informiert der geschäftsführende Vorsitzende über die Aufgaben des Rundfunkrates:

Nach § 28 SMG (Saarländisches Mediengesetz) vertrete der Rundfunkrat im Saarländischen Rundfunk die Interessen der Allgemeinheit; dabei trage er der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung. Er wache darüber, dass der SR seine Aufgaben gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Richtlinien im Sinne des § 23 Abs. 4 erfüllt und übe die ihm hierzu eingeräumten Kontrollrechte aus. Seine Mitglieder seien verpflichtet, sich für die gesamten Interessen des Rundfunks und der Rundfunkteilnehmerinnen und –

teilnehmer einzusetzen. Sie seien ehrenamtlich tätig und an keine Aufträge oder Weisungen der sie entsendenden Stellen oder von Dritten gebunden.

Der Rundfunkrat berate und beschließe über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den SR. Ihm obliegen dabei u. a. folgende Aufgaben:

1. die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates mit Ausnahme des von der Landesregierung ernannten Mitglieds,
2. die Wahl und die Abberufung der Intendantin oder des Intendanten,
3. die Zustimmung zu der Bestellung und Abberufung der stellvertretenden Intendantin oder des stellvertretenden Intendanten.
4. die Entscheidung über Programmbeschwerden,
5. die Gestattung von Ausnahmen von den Jugendschutzregelungen,
6. die Feststellung des jährlichen Wirtschaftsplans,

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Programmberatung: Der Rundfunkrat berät den Intendanten in der Programmgestaltung. Er überwacht die Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze und hierzu erlassener Richtlinien. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Grundsätze verstoßen und den Intendanten auffordern, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen.

In der Klausursitzung im März 2020 werden Wahlen zu den Ausschüssen des Rundfunkrates und zum Verwaltungsrat durchgeführt. Auch wird die Wahl zur Vertreterin/zum Vertreter des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen sowie dessen Stellvertreterin/deren Stellvertreter ebenfalls in der Klausurtagung stattfinden. Der geschäftsführende Vorsitzende hat die bisherige Vertreterin, Marliese Klees gebeten, den SR solange in diesem Gremium kommissarisch zu vertreten.

## **1.2 Begrüßung durch den Intendanten**

Der Intendant heißt die Mitglieder des Rundfunkrates, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter, die zum ersten Mal durch ihre jeweiligen Organisationen in den Rundfunkrat entsandt wurden, herzlich willkommen. Der Intendant stellt den Rundfunkratsmitgliedern die Geschäftsleitung des SR vor. Der Intendant sichert den Rundfunkratsmitgliedern die Informationsversorgung zur Gremienarbeit seitens des

Hauses zu. Er verweist auf die anstehende Klausurtagung, auf der die Aufgaben der Gremien und die gemeinsame Zusammenarbeit ausführlich besprochen werden. Der Intendant dankt denjenigen Mitgliedern, die dem Rundfunkrat bereits in der letzten Amtszeit angehörten, für ihre stets kritische und konstruktive Begleitung der Entwicklung des Saarländischen Rundfunks. Er betont, dass der SR den Rundfunkrat und seine Mitglieder nicht nur als Berater, sondern auch darüber hinaus als Unterstützer benötigt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

### **1.3 Feststellung der Mitgliedschaft**

Gemäß § 27 Abs. 2 Saarländisches Mediengesetz (SMG) entsenden die im Gesetz genannten gesellschaftlich relevanten Gruppen ihre Mitglieder in eigener Verantwortung und benennen diese gegenüber dem Vorsitzenden des Rundfunkrates, der die ordnungsgemäße Entsendung feststellt. Dies sei erfolgt. Der neue Rundfunkrat habe 39 Mitglieder.

Der Vorsitzende geht im Anschluss detailliert auf die gesetzlichen Regelungen der Inkompatibilität sowie die Gendervorschriften ein:

#### Inkompatibilitäten:

Die gesetzlichen Bestimmungen machen es erforderlich, dass die Einhaltung der Regelungen zur Inkompatibilität von der entsendenden Organisation erklärt wird. Dies betrifft zum einen die Frage, ob ein Mitglied als staatlicher bzw. staatsnaher Vertreter eingestuft werden muss und damit für die nicht-staatlichen Entsende-Organisationen inkompatibel ist. Zum anderen sind Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum SR, anderen (privaten) Medienunternehmen, Plattformbetreibern oder zur Landesmedienanstalt von der Mitgliedschaft im SR-Rundfunkrat ausgeschlossen.

Der Vorsitzende informiert, dass er von allen Organisationen eine entsprechende Erklärung erhalten habe; bei keinem entsandten Mitglied sei eine Inkompatibilität festgestellt worden.

#### Gesetzliche Gender-Vorgaben:

Gemäß § 27 Abs. 3 SMG sind Frauen bei der Entsendung angemessen zu berücksichtigen. Die Rundfunkratsmitglieder müssen – soweit eine andere Person als Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird – eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war oder ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war. Das gilt nur dann nicht, wenn dies auf Grund der Zusammensetzung der entsendungsberechtigten Stelle nicht möglich oder

aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich ist. Dies ist gegenüber dem Vorsitzenden des Rundfunkrates bei der Benennung des Mitglieds schriftlich zu begründen. Die Begründung ist dem Rundfunkrat bekannt zu geben.

Es bedurfte danach in vier Fällen einer Begründung:

- Die Saarländischen Hochschulen  
entsenden Prof. Wolfgang Mayer in der Nachfolge von Prof. Dr. Volker Linneweber
- Der SSGT Saarländische Städte- und Gemeindetag  
entsendet Hermann Josef Schmidt in der Nachfolge von Jürgen Fried
- Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar  
entsendet Bernward Hellmanns in der Nachfolge von Michael Hamm
- Die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt  
entsendet Martin Erbeling in der Nachfolge von Hans Joachim Müller

In allen Fällen liege eine entsprechende Begründung vor. Bei dieser Vorschrift streite das wichtige Ziel der Frauenförderung mit dem ebenfalls wichtigen Grundsatz der Entscheidungs- bzw. Wahlfreiheit der entsendenden Organisation, so der Vorsitzende, der in diesem Zusammenhang auf die – dieser Niederschrift als **Anlage 1** nochmals beigefügte – Tischvorlage verweist, in welcher alle Begründungen zusammengefasst sind. Der Frauenanteil sei mit 35 % in der Amtszeit 2016 – 2019 mit 33 % in der laufenden Amtszeit in etwa gleich. Weiter informiert der Vorsitzende, dass ihn aus der Mitte des Rundfunkrates eine kritische Nachfrage zu den Begründungen erreicht habe, wonach die Einhaltung der Gendervorschriften grundsätzlich möglich sein sollte und größere Bemühungen zu treffen seien, den Regelungen des SMG Folge zu leisten.

Der Vorsitzende regt in diesem Zusammenhang – bei Bedarf – eine Befassung im Rundfunkrat im Laufe der Amtsperiode an.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass zu Beginn der Sitzung von 39 Mitgliedern 37 Mitglieder anwesend sind. Der Rundfunkrat ist damit beschlussfähig.

## **2. Geschäftsordnung des Rundfunkrates**

Mit der Neukonstituierung des Rundfunkrates als diskontinuierliches Gremium ist regelmäßig die (Neu-)Verabschiedung einer Geschäftsordnung des Rundfunkrates erforderlich. Der zur Beschlussfassung vorgesehene Entwurf entspricht im Wesentlichen der letzten Fassung der Geschäftsordnung des Rundfunkrates in der zu Ende gegangenen Periode. Korrigiert sind offensichtliche Schreibfehler, sowie eine durch die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (22. RÄndStV vom 15./26. Oktober 2018), die am 1. Juli 2019 in Kraft getreten ist, eingefügte Verweisung.

**Der Rundfunkrat stimmt einstimmig der Geschäftsordnung des Rundfunkrates in der Fassung der Anlage zur Vorlage 1/2020 zu.**

Die Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

### **3. WAHLEN**

#### **3.1 Wahl des vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates**

Der geschäftsführende Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Wahlordnung des Rundfunkrates nicht besteht. Da er nicht wieder für den Vorsitz kandidieren werde er die Sitzungsleitung übernehmen.

Der geschäftsführende Vorsitzende leitet den Wahlvorgang ein. Er verweist auf § 27 Absatz 8 SMG (entsprechend: § 3 Abs. 1 vorläufige Geschäftsordnung des Rundfunkrates und Artikel 4 SR-Satzung), wonach das vorsitzführende Mitglied und dessen Stellvertreter jeweils für die Dauer von zwei Jahren zu wählen sind. Das vorsitzführende Mitglied des Rundfunkrates führe die Geschäfte des Rundfunkrates. Es vertrete ihn gerichtlich und außergerichtlich und leite die Sitzungen. Sei das vorsitzführende Mitglied verhindert, so übe das stellvertretende vorsitzführende Mitglied dessen Befugnisse aus; das Gleiche gelte, solange bei vorzeitigem Ausscheiden ein Nachfolger nicht gewählt sei.

Der geschäftsführende Vorsitzende weist auf das Schreiben vom 16. Dezember 2019 hin, in welchem darüber informiert wurde, dass die bisherige stellvertretende Vorsitzende, Gisela Rink, zur Vorsitzenden vorgeschlagen wurde. Der geschäftsführende Vorsitzende informiert, dass bisher keine weiteren Vorschläge unterbreitet wurden. Auf nochmalige Aufforderung hin, erfolgen keine weiteren Vorschläge. Gisela Rink ist damit alleinige Kandidatin.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates erfolge die Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen blieben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Auf Antrag des geschäftsführenden Vorsitzenden findet eine geheime Wahl statt.

Der Wahlausschuss, der traditionell von den drei jüngsten anwesenden Mitgliedern des Rundfunkrates gebildet wird, besteht aus den Mitgliedern Julia Mole, Kiyemet Kirtas und Christine Streichert-Clivot.

Der geschäftsführende Vorsitzende stellt fest, dass 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Frau Gisela Rink wird mit folgendem Ergebnis zur Vorsitzenden gewählt.

Wahlberechtigte Mitglieder: 37

JA-Stimmen	33
NEIN-Stimmen	./.
Enthaltung	2
Ungültig	2

Frau Rink nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **3.2 Wahl des stv. vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates**

Der geschäftsführende Vorsitzende weist auf das Schreiben vom 16. Dezember 2019 hin, in welchem darüber informiert wurde, dass Thorsten Schmidt zum stellvertretend vorsitzführenden Mitglied vorgeschlagen ist. Der geschäftsführende Vorsitzende informiert, dass bisher keine weiteren Vorschläge unterbreitet wurden. Auf nochmalige Aufforderung hin, erfolgen keine weiteren Vorschläge. Thorsten Schmidt ist damit alleiniger Kandidat.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates erfolge die Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen blieben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Auf Antrag des geschäftsführenden Vorsitzenden findet eine geheime Wahl statt.

Der geschäftsführende Vorsitzende stellt fest, dass 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Herr Thorsten Schmidt wird mit folgendem Ergebnis zum stv. Vorsitzenden gewählt.

Wahlberechtigte Mitglieder: 37

JA-Stimmen	30
NEIN-Stimmen	3
Enthaltung	2
Ungültig	2

Herr Schmidt nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der geschäftsführende Vorsitzende gratuliert der neuen Vorsitzenden Gisela Rink und dem neuen stv. Vorsitzenden Thorsten Schmidt zur Wahl und dankt den Mitgliedern den Teilnehmern des Wahlausschusses für deren Unterstützung.

Die neue Vorsitzende übernimmt sodann die Sitzungsleitung und dankt Herrn Wolfgang Krause für sein Engagement als langjähriger Vorsitzender des Gremiums.

#### **4 Bericht des Intendanten zur aktuellen Situation**

Der Intendant berichtet:

– Finanzthemen

▪ Finanzausgleich

Die derzeitige KEF-Empfehlung sieht eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 0,86 EUR vor. Dies werde zu einem Delta von ca. 50 Mio. Euro zwischen angemeldetem Finanzbedarf und tatsächlichem Gebühreneinzug über die Beitragsperiode von vier Jahren führen. Dieses Delta muss über den Finanzausgleich (FAG) gedeckt werden. Der FAG ist Teil des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts auf bedarfsgerechte Finanzierung der Landesrundfunkanstalten. Zurzeit werden viele Diskussionen innerhalb der ARD geführt, den Finanzausgleich von derzeit 1,6% des Beitragsaufkommens zu erhöhen. Der ARD-Vorsitzende und auch der SWR haben Unterstützung signalisiert. Auf dieser Basis können dann die Ministerpräsidenten Anfang März eine Entscheidung treffen, die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag verankert wird.

- Tarifverhandlungen beim SR  
Vor dem Hintergrund der Diskussionen um eine Erhöhung des Finanzausgleichs wurde die nächste Runde im Verfahren zum Abschluss der Tarifverhandlungen auf den 14.02.2020 verschoben. Der SR soll im Geleitzug der ARD, aber unter dem Abschluss des öffentlichen Dienstes bleiben. Der SR beabsichtigt daher, die Tarifabschlüsse der anderen Rundfunkanstalten abzuwarten.
  
- Programmenthemen
  - SR Thementag  
Der 10. Januar 1920 gilt als die „Geburtsstunde“ des Saarlandes. Zur Einstimmung auf das Jubiläum wurde im Rahmen des crossmedialen Thementages „Saarhundert“ am 9. Januar 2020 auf ein Jahrhundert Saarland von den Anfängen bis heute zurückgeblickt.
  
  - 41. Filmfestival Max-Ophüls-Festival  
Über das bundesweit bekannte 41. Max-Ophüls-Filmfestival, das vom 20. bis 26. Januar 2020 stattgefunden hat, hat der SR auf allen Kanälen umfassend berichtet.
  
  - Tatort-Preview  
Im Rahmen des 41. Max-Ophüls-Filmfestivals hat die Preview des SR-Tatorts „Das fleißige Lieschen“ mit dem neuen Ermittlerteam Leo Hölzer (Vladimir Burlakov) und Adam Schürk (Daniel Sträßer) stattgefunden. Sendetermin in der ARD ist Ostermontag.
  
  - Saartalk  
neuer Saartalk – der Chefredakteur der Saarbrücker Zeitung moderiert gemeinsam mit der neuen Chefredakteurin des SR den Saartalk zu dem Thema „Der Deal mit dem Gras“.
  
  - Feature „Der Völkerbund an der Saar“  
Für den 26. März ist gemeinsam mit dem SWR ein Feature zum Thema „der Völkerbund an der Saar“ geplant, das auch im Ersten ausgestrahlt wird. In diesem

Feature wird die besondere Situation und Geschichte des Saarlandes aufgearbeitet.

- Bilanz in den Programmen  
Die Hörfunkwellen SR3 Saarlandwelle und SR2 KulturRadio stellen wichtige Säulen auf den Ausspielwegen dar, aber auch das SR Vorabendprogramm im Fernsehen sei mit einer Zuschauerquote von durchschnittlich 16% sehr erfolgreich gewesen. Das Durchschnittsalter konnte von 70 auf 68 Jahre gesenkt werden. Das Onlineangebot von SR.de, das von einer jüngeren Zielgruppe genutzt werde, sei ebenfalls sehr erfolgreich mit 19,6 Mio. Visits und 62,7 Mio Pageimpressions. Dies zeige, dass die Onlineausstrahlung immer wichtiger werde. Die Videos der vom SR verantwortete Serie „Offen und ehrlich“ bei funk konnten bundesweit 16 Mio. Klicks und 200.000 Abonnenten verzeichnen.
  
- SD-Ausstrahlung per Satellit  
Die Ausstrahlung der Fernsehprogramme per Satellit erfolgt derzeit in SD und HD. Diese Parallelausstrahlung führt zu doppelten Verbreitungskosten. Die KEF hat die Mittel für die SD-Ausstrahlung bereits ab Mitte 2019 gestrichen. Der SR wird daher aus der SD-Verbreitung zum nächst möglichen Zeitpunkt aussteigen. Dies wird dazu führen, dass Zuschauer mit älteren Empfangsgeräten vom Empfang abgeschnitten sein werden, es sei denn sie führen einen Suchlauf durch, kaufen sich einen Converter oder ersetzen ihre älteren nicht HD-fähigen Geräte. Die Angelegenheit wird im Detail im Verwaltungsrat beraten. Die Entscheidung umfasst sowohl die dritten Programme für die die Landesrundfunkanstalten getrennt und autonom als auch das Erste, für das der Intendant in der ARD-Gemeinschaft votieren muss.

**5 Informationen zum Ablauf der Klausurtagung der Gremien des SR am 22./23. März 2020 in Bosen**

**Tischvorlage**

Die Vorsitzende informiert, dass am 22. und 23. März 2020 in Bosen eine Klausurtagung der Gremien des Saarländischen Rundfunks stattfinden wird. Neben Informationen zu Aufgaben und Arbeit des Rundfunkrates und seiner Ausschüsse sowie der Sitzungsabläufe werde über Organisation und Strukturen des Saarländischen Rundfunks und über die Arbeit der Gremien auf ARD-Ebene informiert. Die neu entsandten Mitglieder hätten zuvor die Gelegenheit, sich vorzustellen, bevor die Ausschüsse und deren Vorsitzenden gewählt werden.

Die Vorsitzende bittet Frau Dr. Astrid Wortberg über Details der Klausurtagung zu informieren.

Frau Dr. Astrid Wortberg verweist auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und informiert anhand einer Präsentation über Ablauf und Inhalt der geplanten Klausurtagung. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

## 6. VERSCHIEDENES

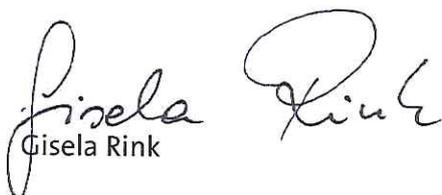
Die Vorsitzende weist auf die mit der Einladung übermittelten Sitzungstermine in 2020 hin.  
Die Sitzungstermine

RR-Sitzung 02/2020	-	22./23. März 2020	Klausurtagung des SR
RR-Sitzung 03/2020	-	29. Juni 2020	
RR-Sitzung 04/2020	-	5. Oktober 2020	
RR-Sitzung 05/2020	-	7. Dezember 2020	

werden bestätigt. Besonderes Augenmerk liege auf der für März geplanten Klausurtagung des Saarländischen Rundfunks, innerhalb welcher die nächste, reguläre Sitzung des Rundfunkrates u. a. mit Wahlen der Mitglieder und Vorsitzenden der Ausschüsse des Rundfunkrates und Wahlen zum Verwaltungsrat stattfinden wird, so die Vorsitzende.

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Die Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Saarbrücken, 3. März 2020

  
Gisela Rink

**Anlagen**